

3. Weitere Eintragungen (gebührenpflichtig).
Auf Antrag werden zugelassen:
- Eintragungen an weiteren Stellen und Hinweise,
 - nach dem Ermessen der Deutschen Reichspost Eintragungen von Personen, Firmen usw., die Teilnehmereinrichtungen mitbenutzen,
 - Eintragungen von Teilnehmern des Ortsnetzes Pinneberg.
4. Form der Eintragung.
Für die Eintragung sind im allgemeinen die Angaben des Teilnehmers maßgebend; doch ist die Deutsche Reichspost berechtigt, Verstöße gegen die Rechtschreibung sowie Fremdwörter auszumerzen, allgemein verständliche Abkürzungen anzuwenden und aus Betriebsrücksichten Hinweise oder eine zweckmäßigere Einreihung in die Buchstabenreihenfolge zu verlangen.
5. Änderung von Eintragungen.
Anträge auf Änderungen bestehender Eintragungen und Aufnahme weiterer Eintragungen sind unter Benutzung der Postkarte im Band I des Fernsprechbuches an das Fernsprechamt 1, Hamburg, oder sonst an die zuständige Vermittlungsstelle zu richten.
(Anschrift siehe Amterübersicht.)
6. Gebühren
(siehe H).
7. Kündigung gebührenpflichtiger Eintragungen.
Der Zeitpunkt des Abschlusses der Vorarbeiten für die Neuausgabe des amtlichen Fernsprechbuches wird rechtzeitig vorher durch die öffentlichen Anzeigeblätter bekanntgegeben. Gebührenpflichtige Eintragungen, die nicht spätestens bis zu diesem Zeitpunkt gekündigt sind, werden gebührenpflichtig in die Neuausgabe übernommen.

2. Ausgabe des Fernsprechbuches

- Bei Übergabe neuer Anschlüsse**
wird für jeden Hauptanschluß und für jeden Nebenanschluß eines Dritten ein Fernsprechbuch unentgeltlich geliefert.
- Beim Erscheinen neuer Auflagen**
wird jeder Inhaber eines Hauptanschlusses oder eines Nebenanschlusses eines Dritten schriftlich aufgefordert, das neue Buch innerhalb von 7 Tagen gegen Rückgabe des alten Fernsprechbuches der unmittelbar vorhergegangenen Auflage bei einer bestimmten Dienststelle abzuholen.
Wird das alte Buch nicht zurückgegeben, so wird dem Teilnehmer ein Viertel des Verkaufspreises für das neue Buch in Rechnung gestellt.
- Weitere Stücke**
können bei der Hauptkasse des Fernsprechamts 1, Hamburg 13, Schlüterstr. 53, Postscheckkonto 14 Hamburg, bestellt oder dort gekauft werden.
- Fernsprechbücher fremder Bezirke**
oder ausländischer Fernsprechnetze können durch das Fernsprechamt 1, Hamburg 13, Schlüterstraße 53, bezogen werden.

3. Branchen-Fernsprechbuch

Besondere Angaben der Teilnehmer, die der Geschäftsreklame dienen, können in das Branchen-Fernsprechbuch aufgenommen werden, das von der Deutschen Reichs-Postreklame G. m. b. H., Bezirksdirektion Hamburg, in Verbindung mit dem Hamburger Adreßbuch-Verlag (Hermann's Erben) herausgegeben wird. Eintragungen bis zu zwei Zeilen erfolgen unter einer Branche kostenfrei. Bezahlte Eintragungen werden auch in einem besonderen Anzeigenanhang zum amtlichen Fernsprechbuch aufgeführt. Nähere Bedingungen durch die Deutsche Reichs-Postreklame G. m. b. H., Hamburg 36, Oberpostdirektion, oder durch den vorgenannten Verlag. Man verlange Vertreterbesuch und ächte darauf, daß sich die Vertreter durch einen von beiden Firmen unterschriebenen Lichtbildausweis legitimieren.



GEBÜHREN

Für jeden Hauptanschluß werden ein einmaliger Beitrag zu den Kosten des Hauptanschlusses, eine Grundgebühr und Ortsgesprächsgebühren erhoben.

1. Gesprächsgebühren

- Ortsgespräche**
Die Ortsgesprächsgebühr beträgt 0,10 RM.
Von privaten öffentlichen Sprechstellen kostet ein Ortsgespräch während der Geschäftszeit des Inhabers 0,10 RM.
Es sind jedoch für jeden Hauptanschluß monatlich Gebühren für eine Mindestzahl an Ortsgesprächen zu entrichten.
Die in Rechnung gestellten Ortsgesprächsgebühren sind stets für den auf dem Lastschriftzettel angegebenen vollen Kalendermonat berechnet, wenn der Lastschriftzettel nicht ausdrücklich eine andere Zeitangabe enthält.
Nicht gezählt werden:
a) Verbindungen, die nicht zustandekommen (z. B. weil die angerufene Sprechstelle nicht antwortet oder besetzt ist),